

## Aufräumarbeiten nach dem Hochwasser

**Erneut sind viele Landstriche Deutschlands von Hochwasser betroffen gewesen. Dort, wo das Wasser zurückging, finden die Aufräumarbeiten statt. Dabei stellt sich die Frage, wie in diesen Gebieten Abfälle aus Landwirtschaft und Landschaftspflege entsorgt oder verwertet werden können.**

Das Hochwasser im Saarland sorgte für erhebliche Ernteausfälle vor allem im Obst- und Gemüsebau, aber auch landwirtschaftliche Betriebe mit Grünflächen waren betroffen. Der [Bauernverband Saar](#) teilte mit, dass Obst und Gemüse so verschmutzt sind, dass sie vom Handel nicht mehr akzeptiert werden.

Neben den Ausfällen beim Kartoffel-, Erdbeer- und Spargelanbau waren auch Grünlandflächen und die anstehende Heuernte betroffen. Die [Landwirtschaftskammer Saarland](#) bestätigt, dass das Gras komplett unbrauchbar geworden ist, da es zum Teil mit Heizöl und Fäkalien aus den Kläranlagen kontaminiert oder auch mit Sand und Erde durchsetzt ist. Deshalb könne es einerseits weder für Futterzwecke verwendet werden, noch wollten es Biogasanlagen annehmen.

Gleiches gilt für die Situation in den Überschwemmungsgebieten in Bayern und Baden-Württemberg. Von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) gibt es grundsätzliche [Empfehlungen](#) zur Vorgehensweise nach Überschwemmungen während der Vegetationsperiode.

Aktuelle Hinweise zum Umgang mit landwirtschaftlichen Materialien nach einer Überschwemmung finden sich auch auf der [Internetseite](#) des Staatlichen Umweltamtes in Bayern.

Sie dienen als Anhaltspunkte für die richtige Vorgehensweise vor Ort. Da die Situation im Einzelfall sehr unterschiedlich gestaltet sein kann, wird empfohlen, in Zweifelsfällen mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bzw. mit der Kreisverwaltungsbehörde Kontakt aufzunehmen.

Generell sind bei Entscheidungen zur Futtermittel- und Flächensanierung die Vorschriften des Futtermittel-, des Bau-, des Bodenschutz- und des Abfallrechts sowie ggf. von Förderprogrammen zu beachten.

In Baden-Württemberg hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg eine entsprechende Information „[Nach dem Hochwasser – Maßnahmen für die Landwirtschaft](#)“ herausgegeben.

Es ist zu erwarten, dass Anfragen zur möglichen Verwertung von betroffenen landwirtschaftlichen Produkten, Treibgut oder Schlamm an Kompostierungs- und Biogasanlagenbetreibende gestellt werden.

Handelt es sich um pflanzliches Material mit Schlammanhaftungen aus einem nicht oder nur schwach besiedelten Gebiet, das keine oder nur geringe Belastung mit Fremd- oder Schadstoffen aufweist, kann dieses nur mit Bedacht und bestenfalls in Abstimmung mit den zuständigen Behörden verwertet werden.

Anders verhält es sich, wenn es sich um angeschwemmtes oder gestrandetes Material aus besiedelten Gebieten handelt. Dieses ist in der Regel mit diversen Fremd- und Schadstoffen belastet. Entsprechend kann eine grundsätzliche Eignung bzw. Unbedenklichkeit der Verwertung hier nicht angenommen werden. Vor einer Verwertung dieser Abfälle sollte eine mögliche Schadstoffbelastung geprüft werden. Weitere allgemeine Informationen zur rechtlichen Einstufung und Bewertung dieser Stoffe hatte die BGK nach der Flutkatastrophe im Jahr 2021 in der [H&K aktuell in Q3 2021](#) zusammengestellt.

[Hilfreiche Hinweise](#) zu möglichen Belastungen und dem Umgang mit Flächen nach einer Überflutung wurden im Jahr 2021 außerdem vom Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) veröffentlicht. (*Maria Thelen-Jüngling, BGK*)